Gemeinde Altwarp

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp

Sitzungstermin: Dienstag, 08.12.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr **Sitzungsende:** 20:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindesaal, Seestraße 42, 17375 Altwarp

Anwesend

<u>Vorsitz</u> Inge Bocklage

Mitglieder Djane Jennricke Silvia Ottenstein Gerhard Rohde Michael Kunath

Verwaltung Sabine Grap

Abwesend

<u>Mitglieder</u>

David Schoenke entschuldigt
Andy Steinau entschuldigt

Gäste: 9 Personen

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Genehmigung der Tagesordnung
- 4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 27.10.2020 und Genehmigung dieser
- 5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6. Drucksachen
- 6.1. Errichtung von Parkflächen im Bereich Seestraße/Thälmannstraße 20/054/13
- 7. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8.1. Pachtantrag für eine Teilfläche aus dem Flurstück 2 der Flur 10 der 20/045/13 Gemarkung Altwarp
- 8.2. Kaufantrag einer Teilfläche aus dem Flurstück 2 der Flur 10 der 20/051/13 Gemarkung Altwarp
- 8.3. Grundstücksveräußerung -Teilfläche aus dem Flurstück 110/53 der 20/053/13 Flur 2 der Gemarkung Altwarp
- 8.4. Kaufantrag für eine Teilfläche aus dem Flurstück 111/51 der Flur 2 20/055/13 der Gemarkung Altwarp
- 8.5. Sachstand Förderung Gestaltung Ehrenfriedhof 20/056/13
- 8.6. Kaufantrag auf des Flurstückes 80/4 der Flur 2 der Gemarkung 20/057/13 Altwarp
- 8.7. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Abweichung 20/058/13 hier: Neubau Einfamilienhaus mit Carport
- 9. Drucksachen
- 9.1. Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges 20/043/13
- 10. Anfragen und Mitteilungen
- 11. Schließung der Sitzung

Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp vom 08.12.2020

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Weiterhin stellt sie die Anwesenheit von 5 von 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung fest. Die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung ist somit gegeben.

2. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin bittet die Gemeinde, in der Kastanienstraße /an der Linde das Laub zu entfernen.

Die Bürgermeisterin wird dies veranlassen.

Der Vorsitzende des Feuerwehr-Fördervereins Herr Herzfeld äußert sich kritisch zur Absicht der Gemeinde, künftig die gemeindliche finanzielle Unterstützung der Vereine von der Beteiligung an der Pflege bzw. Gestaltung des Ortsbildes (Grünflächenpflege) abhängig zu machen (sh. Veröffentlichung in der Novemberausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes). Er zeigt die umfangreichen Aktivitäten und Unterstützungsleistungen des Vereins bzw. der Feuerwehr zugunsten der Gemeinde auf und verdeutlicht den Unterschied zwischen Freiwilliger Feuerwehr (Gemeinde) und dem gemeinnützigen Verein. Auch würde sich der Verein eine Mitgliedschaft der Gemeinde wünschen, wie es in anderen Gemeinden üblich ist (nur 1,- €/Monat Mitgliedsbeitrag). Seines Erachtens nach können solche Unterhaltungsarbeiten gut von den Gemeindearbeitern realisiert werden.

Die Gemeindevertretung diskutiert die Angelegenheit ausführlich.

Die Beteiligten verständigen darauf, die Kommunikation zwischen Gemeinde und Verein zu verbessern. Zur nächsten offiziellen Vorstandssitzung des Vereins wird die Bürgermeisterin eingeladen werden. Unabhängig davon trifft sich der Verein bzw. der Vorstand jeden 2. Freitag um 18.00 Uhr im Feuerwehrgebäude und ist dort ansprechbar für Gemeinde bzw. Bürgermeisterin.

Herr Bocklage sen. erkundigt sich, wie lange der Kauf- bzw. Pachtantrag ihres Unternehmens auf Eis gelegt sein wird. Er ist der Ansicht, den örtlichen Gewerbetreibenden sollte doch entgegengekommen werden. Gemeindevertreter Kunath stellt richtig, dass der Antrag nicht "auf Eis" gelegt ist, sondern zurückgestellt, also in der Entscheidung verschoben ist. Dies wird solange der Fall sein, bis die Gemeinde Klarheit gewonnen hat, wie sie künftig mit dem Hafenareal umgehen will.

Eine weitere Einwohnerin fragt nach Ersatz für das kürzlich am Ortseingang der Siedlung abgerissene kleine Häuschen.

Die Substanz war derart marode, dass eine Reparatur unwirtschaftlich gewesen wäre, erklärt die Bürgermeisterin. Im kommenden Frühjahr werden 1 oder 2 Bänke aufgestellt werden.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 27.10.2020 und Genehmigung dieser

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 27.10.2020 wird einstimmig gebilligt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 27.10.2020 gefassten Beschlüsse bekannt und informiert allgemein zu weiteren dort erörterten Sachverhalten.

6. Drucksachen

6.1. Errichtung von Parkflächen im Bereich Seestraße/Thälmannstraße

20/054/13

Sachverhalt:

Die Platzsituation im öffentlichen Bereich Seestraße/E.-Thälmann-Straße führte in den vergangenen Jahren immer wieder zu Diskussionen. Durch die Bürgermeisterin der Gemeinde Altwarp wird daher angeregt, in diesem Bereich dem unerlaubten Parken Einhalt zu gebieten und für Gäste der Gemeinde, Nutzer des Gemeindesaales und Besucher des gemeindeeigenen Strandes offizielle Kfz-Parkplätze zu schaffen. Für die Errichtung von Stellplätzen ist es gemäß Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern erforderlich, eine Baugenehmigung zu beantragen. Hierfür sind die ent-

sprechenden Planungsunterlagen durch ein zu beauftragendes Planungsbüro zu erstellen und über den Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Genehmigung einzureichen. Gleichsetzend ist eine Genehmigung der Unteren Verkehrsbehörde zu beantragen. Für die Planungsleistungen können Mittel im Rahmen des Teilhaushaltes zur Verfügung gestellt werden (Prod./Sachkonto 54.10.10.00/52330000 – Unterhaltung des Infrastrukturvermögens).

Da es sich bei der späteren Realisierung der Stellplätze um eine Investition handelt, müssen die dafür erforderlichen Mittel mittels Nachtragshaushaltsplanung bzw. bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Im aktuellen Haushaltsplan stehen die Mittel nicht zur Verfügung. Die Finanzierung ist nicht gesichert. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Rahmen der Erstellung der Planungsleistungen zu ermitteln.

Frau Bocklage gibt eine kurze Erläuterung zur Vorlage. Ihrer Meinung nach sollte eine Befestigung mit Rasengittersteinen o.ä. erfolgen, keine Vollversiegelung, um die örtliche Versickerung zu ermöglichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Schaffung von Kfz-Stellplätzen im Bereich Seestraße/ E.-Thälmann-Straße gemäß Sachverhalt.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren für die Ausschreibung der Planungsleistungen durchzuführen. Die Bürgermeisterin wird ermächtig, den Auftrag für die Planungsleistungen zu unterzeichnen und die erforderlichen Genehmigungen zu beantragen.

Nach Beauftragung und **vor** Aufnahme der Planungsarbeit ist mit der Gemeinde ein Ortstermin durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

7. Anfragen und Mitteilungen

Die Bürgermeisterin informiert, dass vom Wasser- und Abwasserverband eine Preiserhöhung zu erwarten ist, da dieser ein Minus erwirtschaftet hat. Für nähere Informationen verweist sie auf die Homepage des Verbandes.

Die Bürgermeisterin schließt um 18.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp.

Vorsitz:	Schriftführung:
Inge Bocklage	Sabine Grap